

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz  
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Gehrenstraße" OT Paschwitz im Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz ist eine Stichstraße. Die Straße beginnt an der Pfarrstraße und endet an der Mittelstraße.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt zum Flurstück 102/22 Flur 1, Gemarkung Paschwitz  
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Eckpunkt zum Flurstück 101/22, Flur 1, Gemarkung Paschwitz  
0,271 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,271 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Die Gehrenstraße wurde 2017 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des Gewerbegebietes Sprotta-Paschwitz und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße "Gehrenstraße" als öffentliche Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und


Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 09.08.2018

  
Märtz  
Bürgermeister



Maßstab 1:1000, Gehrenstraße Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz  
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

